



Datenschutzhinweise: Sondernutzungserlaubnis für Informationsstände

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Antrags zur Erteilung einer straßen- und wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnis für Informationsstände auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München, die den Regelungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes unterliegt.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, KVR-I/23 Veranstaltungsbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: vzb.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage des Artikels 18 Absatz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in Verbindung mit den Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München sowie Artikel 6 Satz 1 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller*innen
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Sondernutzung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Sondernutzung

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: das Kreisverwaltungsreferat, unter anderem die Allgemeine Gefahrenabwehr, das Direktorium, die Fachstelle für Demokratie, das Polizeipräsidium München, die Polizeiinspektionen, die Bundespolizei, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie it@m für den technischen Betrieb der Anwendung.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.